



## **Studienordnung für den Studiengang**

### **Management von Organisationen im Gesundheitswesen (Bachelor of Arts)**

#### **an der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BA GSS)**

Gem. § 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) vom 27. März 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juli 2009, hat die Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BA GSS) folgende Studienordnung der Staatskanzlei des Saarlandes zur Zustimmung vorgelegt:

#### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Ziel des Studiengangs
- § 3 Zielgruppen
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 6 Dauer und Organisation des Studiums
- § 7 Studieninhalte, Module
- § 8 Leistungspunkte nach ECTS
- § 9 Lehr- und Lernmethoden
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage zur Studienordnung: Studienplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) <sup>1</sup> Diese Studienordnung legt die Grundsätze für die Durchführung des Studiengangs Management von Organisationen im Gesundheitswesen (Bachelor of Arts) an der Berufsakademie für Gesundheits- und Sozialwesen Saarland (BA GSS) fest. <sup>2</sup> Sie gilt für Studierendengruppen, die ab dem Wintersemester 2013/2014 zugelassen werden.
- (2) Die Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung zu den Studiengängen der BA GSS ergänzt.
- (3) Soweit in dieser Prüfungsordnung Studierende, Mitglieder der Berufsakademie oder der Träger- und Partnerorganisationen oder sonstige Personengruppen genannt werden und dabei im Zuge des leichteren Leseflusses die männliche Form gewählt wird, sind sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

## **(4) § 2 Art und Ziel des Studiengangs**

- (1) <sup>1</sup> Beim Studiengang Management von Organisationen im Gesundheitswesen (Bachelor of Arts) handelt es sich um ein grundständiges und praxisorientiertes Studium gemäß § 4a Saarl. BAKadG. <sup>2</sup> Das Studium vermittelt die für die Berufsqualifizierung notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen.
- (2) <sup>1</sup> Die Praxisorientierung erfolgt durch die regelmäßige Bearbeitung von integrierten, themenbezogenen Praxisaufträgen in geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens und unterstützt so bereits während des Studiums eine sukzessive Integration von neu Gelerntem in den Berufsalltag. <sup>2</sup> Als geeignete Unternehmen können diejenigen angesehen werden, die den Studierenden die Möglichkeit einräumen, im Rahmen einer bestimmten Wochenstundenanzahl themenbezogene Praxisaufträge gemäß § 9 (4) zu bearbeiten und ggf. umzusetzen.
- (3) <sup>1</sup> Der Studiengang Management von Organisationen im Gesundheitswesen (Bachelor of Arts) ist kompetenzorientiert. <sup>2</sup> Er vermittelt Inhalte, die zu den Kompetenzen führen, die für die Leitung von kleineren und mittleren Unternehmenseinheiten insbesondere im Gesundheitswesen notwendig sind. <sup>3</sup> Das Studienangebot reagiert auf die veränderte Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Sozialwesen, die z.B. dem Rückgang personeller und finanzieller Ressourcen in Einrichtungen des Gesundheitswesens geschuldet sind und die in der Folge zu höheren Qualifikationsanforderungen an Mitarbeiter hinsichtlich eines nachhaltigen und effizienten Managements von Einrichtungen im Gesundheits- und auch im Sozialwesen führen.

## **§ 3 Zielgruppen**

Der Studiengang richtet sich an Interessenten, die sich direkt nach dem Erwerb der Fach- bzw. Hochschulzugangsberechtigung, im Anschluss an eine erste Ausbildung oder erst nach einigen Berufsjahren auf eine verantwortliche Tätigkeit im Management von Gesundheitseinrichtungen bzw. auch von Sozialeinrichtungen vorbereiten möchten.

#### **§ 4 Zulassungsvoraussetzungen**

<sup>1</sup> Zum Studium kann zugelassen werden, wer

- a) zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt ist (z.B. aufgrund der Allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der Hochschulzugangsberechtigung im Sinne der „Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlandes“),
- b) oder einen abgeschlossenen, mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf und eine mindestens dreijährige dem angestrebten Studiengang entsprechende hauptberufliche Tätigkeit (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 Satz 4 des Saarl. BAKadG)
- c) und einen Vertrag mit einem Unternehmen über eine dem Zweck des Studiums entsprechende einschlägige studienpraktische Ausbildung im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden für die Dauer von mindestens drei Jahren aufweist.

<sup>2</sup> Näheres regelt die Zulassungsordnung der BA GSS.

#### **§ 5 Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Für eine Beratung zu den Zielen, Inhalten und Methoden des Studiums sowie zur Zulassung und zum Verfahren bei Studien- und Prüfungsleistungen stehen insbesondere die Studiengangsleitung bzw. die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Studiengangs zur Verfügung.

(2) Zusätzlich ist jeder Dozent, der im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen in den von ihm vertretenen Modul durchzuführen.

(3) <sup>1</sup> Den Studierenden steht jederzeit und je nach persönlichem Bedarf Beratung offen.  
<sup>2</sup> Mindestens drei Beratungstermine sind jedoch obligatorisch:

1. Vor Beginn des Studiums: Studienberatung hinsichtlich der geeigneten Auswahl eines Studiengangs, Überprüfung bzw. Beratung hinsichtlich früherer und möglicherweise anrechnungsfähiger Leistungen sowie Beratung über die Möglichkeiten von Stipendien.

2. In der Mitte der Studienzeit: Studienberatung hinsichtlich der Studienorganisation, Theorie-Praxistransfer und Auswahl der Schwerpunkt- und Methodenmodule.

3. Am Ende des Studiums: Auswertung des persönlichen Studienprozesses sowie Ausblick auf zukünftige Lernprozesse, die auch zum Inhalt haben, inwieweit das erworbene Wissen und die Kompetenzen kontinuierlich auf einem Stand gehalten werden können, der den jeweils aktuellen Anforderungen entspricht.

#### **§ 6 Dauer und Organisation des Studiums**

(1) Das Studium beginnt mit der Immatrikulation jeweils zum Wintersemester, sofern genügend Studierende (mindestens 12) zugelassen werden können.

(2) <sup>1</sup> Der Studiengang wird parallel zu einer ausbildungs- bzw. berufspraktischen Tätigkeit in einem geeigneten Unternehmen des Gesundheits- bzw. Sozialwesens absolviert. <sup>2</sup> Die Studierbarkeit neben der praktischen Tätigkeit wird ermöglicht durch ein Zeitmodell, bei dem

die Lehrveranstaltungen in Präsenzblöcken an Wochenenden stattfinden.<sup>3</sup> Zudem erfolgen pro Semester bis zu zwei Präsenzwochen mit ganztägigen Lehrveranstaltungen.

<sup>4</sup> Die Termine werden den Studierenden und den beteiligten Unternehmen rechtzeitig, spätestens jedoch vor Beginn des Semesters, bekannt gegeben.

- (3) <sup>1</sup> Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist verbindlich. <sup>2</sup> Es werden Anwesenheitslisten geführt.
- (4) <sup>1</sup> Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch. <sup>2</sup> Es können auch Seminare in englischer Sprache durchgeführt werden.
- (5) <sup>1</sup> Die Studienzeit, in der der Studiengang abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich aller Studienleistungen und der Bachelor-Prüfung sieben Semester (Regelstudienzeit). <sup>2</sup> Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung der Studiendauer sowie Verlängerungen sind möglich. <sup>3</sup> Das Sommersemester beginnt am 15.04. eines jeden Jahres und dauert bis zum 14.10. eines jeden Kalenderjahres. Das Wintersemester beginnt am 15.10. eines Jahres und endet am 14.04. des Folgejahres.
- (6) <sup>1</sup> Das Studium endet mit dem erfolgreichen Abschluss bzw. mit der Exmatrikulation. <sup>2</sup> Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der international anerkannte akademische Grad eines „Bachelor of Arts (B.A.)“ vergeben.

## **§ 7 Studieninhalte, Module**

- (1) <sup>1</sup> Der Studiengang ist modularisiert. <sup>2</sup> Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lerneinheit. <sup>3</sup> Für die Teilnahme an bestimmten Modulen ist der erfolgreiche Abschluss von vorhergehenden Modulen erforderlich.
- (2) Die einzelnen Module des Studiengangs sind im Studienplan in der Anlage aufgeführt.
- (3) Die Inhalte und der Umfang der Module sind im Modulhandbuch für den Studiengang Management von Organisationen im Gesundheitswesen beschrieben.
- (4) <sup>1</sup> Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsfächer. <sup>2</sup> Die jeweiligen Prüfungsformen sind im Studienplan in der Anlage zu dieser Studienordnung geregelt. <sup>3</sup> Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der BA GSS geregelt.
- (5) <sup>1</sup> An anderen akademischen Einrichtungen erbrachte und hinsichtlich der Module dieses Studiengangs gleichwertige Leistungen können nach eingehender Äquivalenzprüfung angerechnet werden. <sup>2</sup> Näheres dazu regelt die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge an der BA GSS.

## **§ 8 Leistungspunkte nach ECTS**

- (1) Für das erfolgreiche Abschließen von Modulen sowie der Bachelor-Prüfung erhalten die Studierenden Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) <sup>1</sup> Insgesamt werden 180 Leistungspunkte für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs „Management von Organisationen im Gesundheitswesen (Bachelor of Arts)“ vergeben. <sup>2</sup> Näheres regelt die Allgemeine Prüfungsordnung der BA GSS.

## § 9 Lehr- und Lernmethoden, integrierte Praxisaufträge

- (1) <sup>1</sup> Die Lehr- und Lernmethoden in diesem Studiengang sind vielfältig und entsprechen den Standards von international anerkannten Bachelor-Curricula. <sup>2</sup> Alle Methoden orientieren sich an dem Nutzen für Leitungspraxis einerseits und den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten andererseits.
- (2) <sup>1</sup> Der Schwerpunkt in den Präsenzveranstaltungen liegt auf aktivierenden Methoden und Arbeitsformen, die Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Praxistransfer fördern. <sup>2</sup> Neben der Teilnahme an den Veranstaltungen und Seminaren wird von den Studierenden ein hoher Anteil an Eigeninitiative erwartet. <sup>3</sup> Darüber hinaus ist ein engagiertes Einbringen bereits vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Voneinander- und Miteinander-Lernen innerhalb der Studierendengruppe.
- (3) <sup>1</sup> Angewandte forschende Methoden und forschendes Arbeiten mit deutlichem Berufsfeldbezug bilden einen wesentlichen Studienschwerpunkt. <sup>2</sup> Die Arbeit an Projekten zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit ist wesentlicher Anteil des Studiums.
- (4) <sup>1</sup> Die Verzahnung von Theorie und Praxis des dualen Studiengangs erfolgt in jedem Semester durch einen themenbezogenen integrierten Praxisauftrag, den der Studierende im Abstimmung zwischen Unternehmen und Berufsakademie im Ausbildungsbetrieb bearbeitet und der am Ende des jeweiligen Semesters in Form einer bewertbaren Leistung (z.B. Projektbericht, Präsentation) an der Berufsakademie abgegeben bzw. vorgestellt wird. <sup>2</sup> Die für das jeweilige Semester relevanten Themenfelder für die Praxisaufträge sind im Studienplan bzw. im Modulhandbuch geregelt. <sup>3</sup> Die Praxisaufträge sind Bestandteil der praktischen Studienausbildung, die jeweils zwischen dem Studierenden, dem für die praktische Ausbildung beteiligten Unternehmen und der Berufsakademie vertraglich geregelt wird.

## § 10 Teilnahmeentgelt

<sup>1</sup> Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. <sup>2</sup> Die Höhe der Entgelte wird von der BA GSS festgesetzt und mit den Studierenden und den beteiligten Unternehmen vor Beginn des Studiums vertraglich geregelt.

## § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der BA GSS in Kraft.

Anlage zur Studienordnung: **Studienplan**

Semester	Modul-Nr.	Bezeichnung des Moduls	ECTS
1	M1	Grundlagen und Funktionen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre mit integrierter Praxis	10
	M2	Grundlagen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre	5
	M3	Einführung in das deutsche Gesundheitssystem: Das System der sozialen Sicherung	5
	M4	Grundlagen des öffentlichen und privaten Rechts sowie gesundheitspezifischer Rechtsnormen	5
	M5	Wissenschaftliches Arbeiten: Grundlagen und Techniken	5
			Summe ECTS, 1. Semester
2	M6	Organisation in Einrichtungen und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit integrierter Praxis	10
	M7	Organisations- und Personalentwicklung; Mitarbeiterführung und -motivation	5
	M8	Management in der Gesundheitswirtschaft	5
	M9	Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung	5
	M10	Gesellschaft, Gesundheit, Krankheit, Pflege und Behinderung	5
			Summe ECTS, 2. Semester
3	M11	Systematik betrieblicher Entscheidungsprozesse und Grundlagen des strategischen Managements mit integrierter Praxis	10
	M12	Personalmanagement und Arbeitsrecht	5
	M13	Grundlagen und Instrumente des Qualitätsmanagements	5
	M14	Finanzierung und Investition in Einrichtungen des Gesundheitswesens und in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft	5
	M15	Grundlagen, Strategien und Instrumente des Marketings	5
			Summe ECTS, 3. Semester
4	M16	Marketing Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens und in Unternehmen der Gesundheitswirtschaft mit integrierter Praxis	10
	M17	Grundlagen empirischer Forschung	5
	M18	Ethik: Grundlagen, Probleme und Entscheidungen im Gesundheitswesen	5
	M19	Gesundheitsrecht, Betreuungsrecht, Heimrecht, Haftungsrecht	5
			Summe ECTS, 4. Semester
5	M20	Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen mit integrierter Praxis	10
	M21	Gesundheitsökonomie	5
	M22	Unternehmensgründung und -entwicklung (inkl. Planspiel)	5
	W1	Wahlmodul, studiengangübergreifend*	5
			Summe ECTS, 5. Semester
6	M23	Projektmanagement: Konzeption, Durchführung, Auswertung, Präsentation	5
	M24	Gesundheitspolitik und Reformansätze	5
	M25	Rechtliche Aspekte der beruflichen Tätigkeit im Management	5
	W2	Wahlmodul, studiengangübergreifend** als Praxis-Projekt	5
			Summe ECTS, 6. Semester
7	M26	Bachelorarbeit und Colloquium	12
	M27	Wissenschaftliches Arbeiten: Seminar zur Begleitung der Bachelorarbeit	3
	W3	Wahlmodul, studiengangübergreifend*	5
			Summe ECTS, 7. Semester
Sem. 1-7		ECTS insgesamt	180

\*) z. B. gesundheitsbezogene Sprachmodule in Englisch und Französisch, Rede- und Präsentationstechniken, Moderation, Konflikt- und Beschwerdemanagement, Gerontologie, Internationaler Vergleich ausgewählter Gesundheitssysteme u. a.

\*\*) Auswahl für Praxisprojekte geeigneter Wahlmodule in Abstimmung mit der Studiengangsleitung.